

ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN – ZUSAMMENFASSUNG

DWS Investment GmbH



Die hierin enthaltenen Informationen sind Eigentum des Deutsche Bank Konzerns und dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch teilweise vervielfältigt, verwendet oder offengelegt, in einem Datenabfragesystem gespeichert oder in irgendeiner Form oder mit irgendwelchen Mitteln (elektronisch, mechanisch, reprografisch oder anderweitig) außerhalb des Deutsche Bank Konzerns übertragen werden.

A / Zusammenfassung

Die DWS Investment GmbH (LEI: 549300K0BHJ9BX9J8J87) („DWS“), ein Mitglied der DWS Gruppe¹, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der DWS Investment GmbH.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Am 1. Januar 2023 traten die technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – RTS) der Offenlegungsverordnung in Form der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 in Kraft. Die RTS enthalten eine Tabelle mit verpflichtenden Indikatoren, die der jeweilige Finanzmarktteilnehmer (wie in der Offenlegungsverordnung definiert) zur Messung und Offenlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen zu verwenden hat. Darin wird unterschieden zwischen Indikatoren für Investitionen in (i) Unternehmen, in die investiert wird, (ii) Staaten und supranationale Organisationen und (iii) Immobilien. Darüber hinaus ist der Finanzmarktteilnehmer zur Auswahl und Offenlegung von Angaben zu mindestens zwei zusätzlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen verpflichtet, die er im Kontext seiner Geschäftstätigkeit als relevant erachtet.

Gegenstand dieser Erklärung sind die folgenden Finanzprodukte der DWS, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen (nämlich Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW²), alternative Investmentfonds (AIF³), Finanzportfolioverwaltungsmandate⁴ und Altersvorsorgeprodukte⁵):

- Aktiv gemanagte Investmentfonds (OGAW und AIF) und Finanzportfolioverwaltungsmandate – das „Aktive Geschäft“, das alle wichtigen Anlageklassen umfasst, einschließlich Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Barmittel, Investmentfonds und alternative Anlagen in Form von sog. Liquid Real Assets (handelbare Wertpapiere u.a. in den Bereichen Immobilien/Infrastruktur und Rohstoffe),
- Passiv gemanagte Investmentfonds (AIF) und Finanzportfolioverwaltungsmandate, sowohl in Bezug auf die Verwaltung von durch Dritte aufgelegte Investmentfonds (OGAWs) als auch bezüglich Kundenvermögen ohne Fondsmantel – das „Passive Geschäft“, das alle wichtigen Anlageklassen umfasst,
- Investmentfonds (AIF) mit illiquiden Anlagen wie Private Equity - das „Alternatives-Geschäft“, und
- Zertifizierte Altersvorsorgeprodukte für Privatkunden – das „Altersvorsorge-Geschäft“.

Die DWS tätigt Investitionen in Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen und macht Angaben zu ihren Auswirkungen und – soweit anwendbar – ihren Zielen und Messgrößen in Bezug auf

1 DWS Gruppe bezeichnet DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften bestehend aus allen Gesellschaften, bei denen die DWS Group GmbH & Co. KGaA eine direkte oder indirekte Mehrheitsbeteiligung von mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte hält, einschließlich Niederlassungen und Repräsentanzen.

2 OGAW bezeichnet Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

3 Alternative Investmentfonds gemäß der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds in ihrer jeweils gültigen Fassung.

4 Finanzportfolioverwaltung (im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente in der jeweils geltenden Fassung) bezeichnet die Verwaltung von Portfolios auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen eines Mandats des Kunden, sofern diese Portfolios ein oder mehrere Finanzinstrumente enthalten.

5 Altersvorsorgeprodukte (im Sinne von Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe e) der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014) sind Produkte, die nach nationalem Recht als Produkte anerkannt sind, deren Zweck in erster Linie darin besteht, dem Anleger im Ruhestand ein Einkommen zu gewähren, und die dem Anleger einen Anspruch auf bestimmte Leistungen einräumen.

- 14 verpflichtende Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Unternehmen
- 2 verpflichtende Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen
- 2 zusätzliche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Unternehmen, nämlich „Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen“ und „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“

Anhand der vorstehenden Indikatoren ermittelt die DWS die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen im gesamten Spektrum ihrer Finanzprodukte. Die Auswahl der zusätzlich offengelegten PAIs erfolgte nach der konzernweiten allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie der DWS Gruppe. Diese Strategie kommt in den Verpflichtungen der DWS Gruppe, wie dem Netto-Null-Emissionsziel, und in ihrem Rahmenwerk für verantwortungsvolles Investieren, etwa im Hinblick auf die Menschenrechte, zum Ausdruck. Diese werden in weiteren Richtlinien und Maßnahmen zur Identifizierung und Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen operativ umgesetzt.

Die DWS ist im Einklang mit der jeweiligen Anlagepolitik der einzelnen Finanzprodukte bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im entsprechenden Anlageprozess zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Anlageprozess wird durch die Verfügbarkeit von Daten zu den mit bestehenden und geplanten Anlagen verbundenen nachteiligen Auswirkungen unterstützt. Bei der Ermittlung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionen in börsennotierte Unternehmen sowie in Staaten und supranationale Organisationen, zieht die DWS Daten von externen kommerziellen ESG-Datenanbietern sowie eigenständiges Research der DWS heran. Die DWS ist bestrebt, Beschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit und Qualität der von den einzelnen externen Anbietern bereitgestellten Daten dadurch zu mindern, dass Daten von mehreren Anbietern in Anspruch genommen werden. Für die Teile des Alternatives-Geschäfts, die auf Unternehmensbeteiligungen entfallen, bezieht die DWS Daten zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch aktive Kontaktaufnahme mit ihren Beteiligungsunternehmen. Obwohl sich nach besten Kräften um eine möglichst große Datenabdeckung der in dieser Erklärung offengelegten Daten bemüht wird, bleiben Datenlücken bestehen. Die DWS ist bestrebt, die Datenverfügbarkeit weiter zu verbessern, beispielsweise durch einen aktiven Dialog mit den Beteiligungsunternehmen.

In ihrer Funktion als Treuhänder ist es für die DWS von größter Bedeutung, alle Anlageentscheidungen im besten Interesse ihrer Kunden unter Berücksichtigung relevanter finanzieller und nicht finanzieller Risikofaktoren zu treffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren überwiegen daher nicht automatisch andere relevante Faktoren, insbesondere nicht bei Finanzprodukten, die speziell für einzelne Kunden verwaltet werden. Für kapitalgarantierte Altersvorsorge-Verträge berücksichtigt die DWS in ihrer Eigenschaft als Anbieter von Altersvorsorgeprodukten die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den Richtlinien für das Aktive Geschäft, wie in dieser Erklärung dargelegt. Für Altersvorsorge-Produkte der DWS ohne eine Garantie, z.B. für gewisse Basisrentenverträge, trifft die DWS keine Anlageentscheidungen und kann daher die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen nicht berücksichtigen, da der Kunde die Investmentfonds für seinen Altersvorsorge-Vertrag selbst auswählt.

Abhängig von den Interessen und wirtschaftlichen Zielen der Kunden mindert die DWS die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen durch die Anwendung von Ausschlussfiltern auf Portfolioebene, etwa im Hinblick auf Investitionen in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, und Unternehmen, die gegen internationale Normen verstoßen. Darüber hinaus tritt die DWS als aktiver Anteilseigner auf, indem sie Stimmrechte im Namen ihrer Kunden ausübt und mit den Beteiligungsunternehmen einen Dialog über verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Themen, wie die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, führt.⁶

In Fällen, in denen die Portfolioverwaltung an Dritte ausgelagert wurde, ist die DWS bestrebt, sicherzustellen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Anlageprozess berücksichtigt werden. Produkte mit ausgelagerter Portfolioverwaltung sind in den Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für 2022 enthalten. Die in dieser Erklärung dargelegten Strategien der DWS zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erstrecken sich derzeit jedoch nicht auf Produkte, bei denen die Portfolioverwaltung an externe Dritte außerhalb der DWS Gruppe ausgelagert ist.

⁶ Es bestehen Vereinbarungen über gebündelte Stimmrechte zwischen den größten in Europa ansässigen Verwaltungsgesellschaften der DWS Gruppe – der DWS Investment GmbH, der DWS Investment S.A. und für bestimmte Mandate der DWS International GmbH –, welche von der DWS Investment GmbH ausgeübt werden. Diese Gesellschaften üben auch ihre Engagement Aktivitäten zusammen über die DWS Investment GmbH aus.